

Jährliche Berichterstattung (Mai 2014 bis April 2015) der Staatspolitischen Kommission an den Landrat

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Artikel 51 der Geschäftsordnung des Landrats (GO) erstattet die Staatspolitische Kommission mindestens einmal im Jahr schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission sind in Artikel 53 der GO geregelt.

Letztmals hat die Staatspolitische Kommission dem Rat am 7. April 2014 Bericht erstattet. Vom Mai 2014 bis April 2015 wurde die Kommission zu 13 Sitzungen einberufen. Im Rahmen des vorliegenden Berichts soll auf einzelne Geschäfte und Themen im Folgenden speziell eingegangen werden.

2. Bericht und Antrag an den Landrat vom 30. März 2015 in Sachen Untersuchung zu den Vorwürfen zur Verletzung der Ausstandspflicht im Strafverfahren Ignaz Walker

Die Staatspolitische Kommission hat als parlamentarische Oberaufsichtsbehörde durch Herstellung von Transparenz über Entscheidungen und andere Handlungen oder Unterlassungen der kontrollierten Staatsorgane die parlamentarische Kontrolle über Regierung, Verwaltung und Justiz auszuüben. Gestützt auf die Stellungnahmen der Regierung hat die Staatspolitische Kommission mit Bericht vom 30. März 2015 dem Landrat folgende Beschlüsse unterbreitet:

- 2.1 Es wird festgestellt, dass der Regierungsrat zu Unrecht die Ausstandspflicht von Polizist M. nicht geklärt hat. Damit wurde eine wiederholbare Verletzung von klarem materiellem Recht nicht geprüft und das öffentliche Interesse an der Unparteilichkeit missachtet.
- 2.2 Dem Regierungsrat wird deshalb, gestützt auf Artikel 123 ff. GO empfohlen, Massnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Polizei zu ergreifen. Insbesondere sind die provisorischen Weisungen der Staatsanwaltschaft mit Ausführungen zu den Ausstandsgründen und zum Verfahren gemäss Artikel 56 ff. Strafprozessordnung (StPO) zu ergänzen.

2.3 Der Regierungsrat hat der Staatspolitischen Kommission bis zum 31. Mai 2015 Bericht über die ergriffenen Massnahmen zu erstatten.

3. Rechenschaftsberichte über die kantonale Verwaltung und die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2012 und 2013

3.1 Die Staatspolitische Kommission hat den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats über die kantonale Verwaltung in den Jahren 2012 und 2013 detailliert geprüft und Unklarheiten durch Rückfragen geklärt. Dabei konnten der Vorsteher der Finanzdirektion sowie die Vorsteherin der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion auch mündlich an der Sitzung Stellung nehmen, und zwar zu folgenden Themen:

- Inhalt und Funktionieren des internen Kontrollsystems;
- Pendenzenlast des Amtes für Steuern;
- Synergien bei der Schaffung des Gesundheitszentrums Ursern und dem Rettungsdienst;
- Revision des Gesetzes über das Kantonsspital Uri;
- Controlling über die Einhaltung der Hygieneregeln im Kantonsspital Uri und Prüfung der Messergebnisse des ANQ (Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken); die Resultate der Messperiode Oktober 2011 bis September 2012 des Kantonsspitals Uri zeigen, dass in der Dickdarmchirurgie und bei Kaiserschnitten die Infektionsrate 0 % beträgt;
- Pendenzenlast bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Zusammenarbeit zwischen KESB und Gemeinden, Zunahme der Mandate bei der Berufsbeistandschaft.

3.2 Die Staatspolitische Kommission hat als parlamentarische Oberaufsicht den ordnungsgemässen Geschäftsgang der Rechtspflege zu kontrollieren. Es ist nicht Aufgabe der parlamentarischen Oberaufsicht, die richterlichen Entscheide inhaltlich zu kontrollieren oder zu kommentieren.

Der Geschäftsgang der Gerichte wurde von der Staatspolitische Kommission aufgrund des Rechenschaftsberichts über die Rechtspflege und durch Rückfragen bei den zuständigen Behörden geklärt. Zusätzlich haben Obergerichtspräsident Rolf Dittli und Oberrichter Martin Blaser mündlich Auskunft erteilt. Die Staatspolitische Kommission hat ein Augenmerk auf die Entwicklung der Geschäftslast, die Anzahl Neueingänge, Erledigungen und Pendenzen sowie die Entwicklung des Personalbestands gelegt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Gerichte grundsätzlich gut organisiert sind und in der Regel innert angemessener Frist entscheiden.

Weiter konnte festgestellt werden, dass seit der Einführung der Eidgenössischen ZPO und StPO und der Revision der kantonalen Erlasse nur geringfügige Anpassungen und Änderungen des kantonalen Rechts zu prüfen sind.

- 3.3 Sowohl der Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung wie auch über die Rechtspflege des Kantons Uri wurden auf Antrag der Staatspolitischen Kommission durch den Landrat genehmigt.

4. Überprüfung weiterer Aufgaben von Regierung und Verwaltung

4.1 Polizeikontrolle des Tellbus

Im Rahmen einer Grosskontrolle wurde am 23. August 2013 auch der Tellbus auf seiner Fahrt von Altdorf nach Luzern durch die Luzerner Polizei angehalten. Dies führte zu Verzögerungen und Umtriebe für die Buspassagiere. Die Staatspolitische Kommission ersuchte den Regierungsrat deshalb, das Vorgehen mit den zuständigen Instanzen zu thematisieren und für künftige Kontrollen des Tellbus geeignete Lösungen zu finden.

Die Luzerner Kantonspolizei hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 ausgeführt, dass das Gespräch zwischen der Luzerner Polizei und der Auto AG Uri inzwischen erfolgt sei. Der Tellbus sei am 23. August 2013 nicht auf Anhieb als Kursfahrt der Auto AG Uri erkennbar gewesen und in die Kontrolle geraten. Auf die Personenkontrolle der Buspassagiere sei jedoch verzichtet worden. Neu ist der Tellbus erkenntlich beschriftet.

4.2 Ladenöffnungszeiten und Publikation von Ausnahmegewilligungen

Gemäss den geltenden Bestimmungen des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe müssen Ausnahmegewilligungen von Ladenöffnungszeiten zwingend im Amtsblatt publiziert werden. Dies unterblieb bisher. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Praxis geändert und macht die geänderten Ausnahmegewilligungen nun jeweils bekannt.

4.3 Verletzung von Verkehrsregeln durch Jugendliche

Verkehrsregelverletzungen durch Jugendliche werden von der Polizei regelmässig der Jugendanwaltschaft angezeigt. Diese verfügt eine Massnahme. Nur in Ausnahmefällen und bei geringfügigen Übertretungen im Strassenverkehr kann die Polizei ermahnd und belegend eingreifen.

4.4 Betreuung von Personen bei einem Polizeieinsatz

Ein Polizeieinsatz bei einem Mordfall vom März 2013 in Schattdorf gab Anlass zu Fragen zum Vorgehen der Polizei. Geklärt wurde die Betreuung der Angehörigen und insbesondere auch Kinder, die durch den Polizeieinsatz direkt betroffen waren. Die Familien wurden durch die Kantonspolizei im Gemeindehaus betreut. Vor Ort waren ebenfalls Vertreter der Gemeinde.

Weiter wurde geklärt, dass wenn Minderjährige oder pflegebedürftige Personen durch einen Polizeieinsatz betroffen sind, diese in erster Linie durch die Familie oder Verwandte betreut werden. Sind jedoch Kinder oder Eltern im Verfahren eingebunden, erfolgt die Betreuung vorab durch die Polizei, dann Verwandte oder Bekannte und - wenn dies nicht möglich ist - durch die KESB. Diese informiert nötigenfalls die Schulbehörden.

4.5 Der Kontrollbericht über Staatschutzfähigkeit wurde durch die Stako geprüft und Rückfragen gestellt. Die Angelegenheit ist noch pendent.

5. Mitberichte

Die Staatspolitische Kommission hat folgende Mitberichte zuhanden der federführenden Kommission des Landrats verfasst:

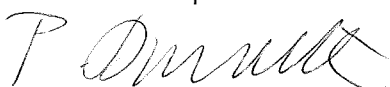
- Mitbericht vom 29. August 2014 zur Reduktion der Mitgliederzahl im Urner Landrat (Postulat Markus Holzgang, Altdorf);
- Mitbericht vom 10. September 2014 zur Reform des Wahlsystems (Postulat Dimitri Moretti, Erstfeld);
- Mitbericht vom 29. Oktober 2014 zur Änderung der Gewässernutzungsverordnung (Verfahren und Entscheid bei Konkurrenzsituationen).

6. Dank

Die Staatspolitische Kommission dankt Frau Landammann Dr. Heidi Z'graggen für ihre regelmässigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen, dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 23. April 2015

Für die Staatspolitische Kommission



Patrizia Danioth Halter